

## Muster

### Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Als Teil des Verwendungsnachweises ist – neben dem zahlenmäßigen Nachweis – ein fachlicher Sachbericht zu erstellen, in dem die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen sind. Mit ihm beurteilt das BMBF zum einen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, zum anderen dient er der Evaluierung des vorliegenden Vorhabens wie auch des zugrunde liegenden Förderschwerpunktes bzw. -programms. Er gliedert sich in drei Teile:

Teil I: Kurzbericht (wird veröffentlicht)

Teil II: Eingehende Darstellung (wird veröffentlicht)

Teil III: Erfolgskontrollbericht (ausschließlich interne Verwendung durch BMBF, wird **nicht veröffentlicht**).

Alle Berichtsteile sind gemeinsam, aber jeweils als **separate** Dokumente vorzulegen. Zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter ist auf **vertraulich** zu behandelnde Passagen ausdrücklich hinzuweisen.

Im **Teil I** ist ein **Kurzbericht** (max. 2 Seiten) mit einer Darstellung des Projektergebnisses vorzulegen. Dieser soll in allgemein verständlicher Form das Vorhaben darstellen und umfasst:

- die ursprüngliche Aufgabenstellung sowie den wissenschaftlichen und technischen Stand, an den angeknüpft wurde
- den Ablauf des Vorhabens
- die wesentlichen Ergebnisse sowie ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

Im **Teil II** sind die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten ausführlicher darzustellen, insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Vorhabenbeschreibung. Bei Einzelvorhaben soll möglichst ein Umfang von 20 Seiten nicht überschritten werden. Die Verwendung der Zuwendung sowie die erzielten Ergebnisse im Einzelnen müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind ergänzend zu den Inhalten darzustellen:

- die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises
- die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeiten
- der voraussichtliche Nutzen, insbesondere die Verwertbarkeit des Ergebnisses - auch konkrete Planungen für die nähere Zukunft - im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans
- der während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen
- die erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 5 der NABF

**Teil III** ist der **Erfolgskontrollbericht**, dieser kann in weiten Teilen auf die Teile I und II verweisen. Er ermöglicht dem Zuwendungsgeber die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Bewertung der Einzelmaßnahme und ist auch ein Beitrag einer späteren Evaluation des zugrundeliegenden Förderprogramms. Der Erfolgskontrollbericht soll auch Aspekte der Ergebnisverwertung beinhalten, die wesentlich bei der Bewertung des Projekterfolgs sind. Das folgende Schema dient der Vereinheitlichung und zugleich als Hilfestellung für den Zuwendungsempfänger zur Erstellung des Erfolgskontrollberichtes. Dieser soll enthalten:

- das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen
- die Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, **soweit im Einzelfall zutreffend**, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
  - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten
  - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z. B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen / -industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien
  - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen etc. darzustellen
  - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse
- Angaben zu Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Angaben über die Einhaltung der Ausgaben- und der Zeitplanung